

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	08.09.2014

### Information über die Anzahl ungültiger Stimmen bei der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am 25. Mai 2014

- I. Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Köln am 25. Mai 2014 weist im Ergebnis einen relativ hohen Anteil an ungültigen Stimmen auf. Dies zeigt besonders der Vergleich mit dem Ergebnis der Integrationsratswahl am 07. Februar 2010:

	Integrationsratswahl 2014	Integrationsratswahl 2010
<b>Wahlbeteiligung</b>	15,45 %	7,8%
<b>Abgegebene Stimmen</b>	34.811	11.447
<b>Ungültige Stimmen</b>	8,29% (2.886)	0,54% (62)
<b>Abgegeben Urnenwahl</b>	23.857	4.253
<b>Ungültige Urnenwahl</b>	10,70% (2.553)	0,73% (31)
<b>Abgegeben Briefwahl</b>	10.954	7.182
<b>Ungültige Briefwahl</b>	3,05% (334)	0,43% (31)

Anders als bei der Wahl 2010, bei der die Stimmabgabe nur in 26 Wahllokalen möglich war, konnten die Wahlberechtigten zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates ihre Stimmen im Jahr 2014 in allen 800 Wahllokalen abgeben.

Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates fand am 25.05.2014 somit gleichzeitig und an den gleichen Orten wie die Kommunalwahl, bestehend aus der Wahl der Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen, und die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt.

Die Wahlorganisation hat die Wahlvorstände, insbesondere die Schriftführenden, besonders sorgfältig dahingehend geschult, die Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler für alle Wahlergebnisse zu überprüfen und den Wählerinnen und Wählern alle ihrer Wahlberechtigung entsprechenden Stimmzettel zu übergeben.

Eine Auswertung der ungültigen Stimmen zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates 2014 zeigt:

1. Briefwahl:

Bei den Briefwählerinnen und Briefwählern, die sich schon vor dem Wahltag entschieden haben an der Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln teilzunehmen und darum Briefwahl beantragt haben, sind 3,07% ungültige Stimmen eingegangen.

2. Urnenwahl:

Im Wahllokal haben die Wählerinnen und Wähler in der Urne 10,7 % ungültige Stimmen abgegeben.

Bei der zentralen Auszählung der Stimmzettel aus allen 800 Urnenstimmbezirken in den Räumen der Wahlorganisation in Köln-Kalk, Hollweghstraße 22-26, fiel den Wahlvorständen auf, dass eine sehr hohe Anzahl an nicht ausgefüllten Stimmzetteln vorlag.

Auf welchen Gründen dies beruht, lässt sich durch die Stadtverwaltung nicht aufklären.

Eine nachträgliche Kontrolle der ungültig abgegebenen Stimmen ist nicht möglich, da die Wahlunterlagen nach ihrer Zählung durch die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer versiegelt werden. Die Niederschriften weisen nicht aus, aus welchem Grund die ungültig abgegebenen Stimmen ungültig waren.

Eine Öffnung des Siegels und eine Kontrolle dieser Unterlagen ist nur nach einem mehrheitlichem Beschluss des Wahlprüfungsausschusses möglich und nur dann, wenn konkrete Unregelmäßigkeiten bekannt werden, die zu einer fehlerhaften Zählung in einem bestimmten Stimmbezirk geführt haben können.

Solche Unregelmäßigkeiten sind weder bekannt noch gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Köln oder der Wahlorganisation geäußert worden.

Der Wahlausschuss wurde in seiner Sitzung am 30. Mai 2014 entsprechend informiert (vgl. Anlagen 1-3).

Weiterhin wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates erhoben. Der Wahlprüfungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 22.08.2014 dem Rat empfohlen, die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am 25.05.2014 für gültig zu erklären, ohne dass weitere Ermittlungen über die Anzahl der ungültig abgegebenen Stimmen unternommen wurden.

II. Da keine Einsprüche gegen die Feststellungen des Wahlausschusses eingegangen sind, kann nur auf vereinzelte Aussagen zurückgegriffen werden, die Wahlberechtigte für die Integrationsratswahl gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Info-Telefons der Wahlorganisation der Stadt Köln an oder nach dem Wahltag gemacht haben.

### 1. **Keine Absicht zu wählen**

Diese Aussagen besagen zum Teil, dass Urnenwählerinnen und Urnenwähler nicht die Absicht hatten, für die Integrationsratswahl ihre Stimme abzugeben.

Möglicherweise wollten sie den ihnen vom Wahlvorstand angebotenen Stimmzettel nicht ablehnen und haben diesen deshalb, nachdem sie die Stimmabgabe für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments- und/oder die Wahl der Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen vorgenommen hatten, ohne Kennzeichnung in die Urne eingeworfen.

### 2. **Mangelnde Information über die Kandidatinnen und Kandidaten**

Andere Wählerinnen und Wähler äußerten gegenüber dem Info-Telefon der Wahlorganisation, dass sie sich nicht ausreichend über die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates informiert fühlten und daher bewusst keine gültigen Stimmen abgegeben haben.

#### Anlagen:

Anlage 1 – Hauptniederschrift der Wahlausschusssitzung am 30. Mai 2014

Anlage 2 – Stellungnahme des Wahlleiters zur Anfrage LB

Anlage 3 – Stellungnahme des Wahlleiters zur Anfrage BIG